

Anhang 4

Antrag Stephan Steinbach zu TOP 3

Ich stelle den Antrag, dass im Protokoll TOP 7 Paniglgasse in TOP 8 Paniglgasse und TOP 8 Berichte der Vorsitzenden in TOP 9 Berichte der Vorsitzenden und TOP 9 Allfälliges in TOP 10 Allfälliges geändert wird.

Anhang 5

Antrag Michael Pürmayr zu TOP 3

Ich beantrage, die UV möge beschließen, dass Protokoll wie folgt zu ändern:

Bei TOP 5 soll beim Satz, welcher beginnt mit „Anna Aichberger übergibt Martin“, das letzte Wort, „ab“, gestrichen wird um den Satz grammatikalisch richtig zu stellen. Weiters soll beim selben TOP 5 beim Satz „Anna Aichberger, Rupert Hampl...“, mein Name eingefügt werden, da auch ich die Sitzung an diesem Punkt verlassen habe.

Anhang 6

Antrag Michael Pürmayr zu TOP 3

Ich beantrage bei TOP 4 Rechtsaufsicht die Kontrarede von Peter Dirnweber im Wortlaut zu protokollieren, die da lautet: „Interessanter Antrag“

Anhang 7

Antrag Sophie Lojka zu TOP 3

Ich stelle hiermit den Antrag, die Wortmeldungen von Rupert Hampl zum Tagesordnungspunkt 3 Genehmigung des Protokolls der 2. außerordentlichen UV-Sitzung vom 23. 4. 2012 mit vollem Wortlaut, inklusive den aus Zeitgründen ausgelassenen Teilen, im Protokoll aufzunehmen.

Anhang 8

Antrag Martin Olesch zu TOP 4

Es besteht aktuell keine Rechtsgrundlage zur Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien. Sollte es dennoch dazu kommen, wollen wir Studierende unterstützen, um gegen die rechtswidrige Einhebung zu klagen. Durch eine Auflösung von Rücklagen werden zweckgebundene Rückstellungen in der Höhe von Euro 500.000,00 für Klagen gegen die autonome Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien gebildet. Der Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt, alle damit in Verbindung stehenden Aufgaben zu tätigen.

Die Universitätsvertretung an der Technischen Universität Wien spricht sich gegen die Vorgehensweise der Bundesregierung aus, keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Universitäten und Studierende zu schaffen. Es liegt in der eindeutigen Verantwortung der Politik diese rechtsleere Situation in Abstimmung mit allen HochschulpartnerInnen zu klären.

Abwandlung des Antrags zu TOP 4

Es besteht aktuell keine Rechtsgrundlage zur Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien. Sollte es dennoch dazu kommen, wollen wir Studierende unterstützen, um gegen die rechtswidrige Einhebung zu klagen. Durch eine Auflösung von Rücklagen werden zweckgebundene Rückstellungen in der Höhe von Euro 500.000,00 für Klagen gegen die autonome Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien gebildet. Nicht verbrauchte Rückstellungen fließen wieder in die Rücklagen ein. Der Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt, alle damit in Verbindung stehenden Aufgaben zu tätigen.

Die Universitätsvertretung an der Technischen Universität Wien spricht sich gegen die Vorgehensweise der Bundesregierung aus, keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Universitäten und Studierende zu schaffen. Es liegt in der eindeutigen Verantwortung der Politik diese rechtsleere Situation in Abstimmung mit allen HochschulpartnerInnen zu klären.

Anhang 9

2. Abwandlung des Antrags von Martin Olesch zu TOP 4

Es besteht aktuell keine Rechtsgrundlage zur Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien über eine Satzungsänderung. Sollte es dennoch dazu kommen, wollen wir Studierende unterstützen, um gegen die rechtswidrige Einhebung zu klagen. Durch eine Auflösung von Rücklagen werden zweckgebundene Rückstellungen in der Höhe von bis zu 500.000,00 Euro für Klagen gegen die autonome Einhebung von Studiengebühren an der Technischen Universität Wien gebildet. Der Vorsitzende und der Wirtschaftsreferent werden ermächtigt, alle damit in Verbindung stehenden Aufgaben nach Rücksprache mit dem Finanzausschuss zu tätigen. Nicht verbrauchte Rückstellungen fließen wieder in die Rücklagen ein.

Die Universitätsvertretung an der Technischen Universität Wien spricht sich gegen die Vorgehensweise der Bundesregierung aus, keine klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen für Universitäten und Studierende zu schaffen. Es liegt in der eindeutigen Verantwortung der Politik diese rechtsleere Situation in Abstimmung mit allen HochschulpartnerInnen zu klären.

Anhang 10

Wortmeldung Anna Aichberger zu TOP 4

Wir, die MandatarInnen der TU*basis mit fachschaft::architektur protokollieren unser Stimmverhalten wie folgt:

Prinzipiell unterstützen wir die HTU bei Klagen gegen evtl. eingeführte Studiengebühren. Allerdings sehen wir eine Auflösung von 500.000,- Euro unserer Rücklagen als nicht sinnvoll, überproportional und völlig überzogen an. Speziell auch unter Berücksichtigung der Informationen aus der BV. Auch ist die Kontrolle der UV über diese Rückstellungen unserer Meinung nach nicht gegeben.